



verband binationaler
familien und partnerschaften

Geschäfts- und Beratungsstelle Hannover

Hannover, 15.08.13

Pressemitteilung

Nach dem Urteil in Hannover:

„Endlich bewegt sich was an der Tür“

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften in Hannover begrüßt das Urteil des Amtsgerichtes Hannover, wonach die Betreiber einer Diskothek einem 28 Jahre alten Studenten Schadensersatz zahlen müssen. Die Türsteher hatten dem Studenten aufgrund seines „Südländischen Aussehens“ den Eintritt verwehrt.

Der Geschäftsführer der Geschäfts- und Beratungsstelle Hannover Kurt W. Niemeyer:

„Endlich ein Urteil im Sinne der vielen jungen Menschen, die wegen ihrer Herkunft oder ihres Aussehens an den Türen der Diskotheken diskriminiert werden. Natürlich haben die Türsteher das Recht zu entscheiden, wen sie in die Lokale lassen. Die Haut- oder Haarfarbe darf dabei aber keine Rolle spielen.“

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften setzt sich seit mehr als 40 Jahren für eine Gesellschaft in Vielfalt, Akzeptanz und Chancengleichheit in Deutschland ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Kurt W. Niemeyer
Geschäftsführer

Verband binationaler Familien und Partnerschaften
Regionale Geschäftsstelle Hannover
Charlottenstr. 5
D-30449 Hannover
Tel.: +49(0)511/447623
www.hannover.verband-binationaler.de
mail : hannover@verband-binationaler.de